

Gemäßheit der Lehnbriefe von 1563 und 1567) sambt der fischerey in Mühlgraben, auch des Klößplatz, mit den halben Obergerichten, außerhalb was peinlich ist, soll die Peinlichkeit mir undt meinen Brüdern u. Nachkommen vorbehalten sein, reiche und leihe auch solche mit aller gerechtigkeit, wie Backen, Brauen, schenken u. a. . . . Jährlichen 6 Groschen Zinß (Übliche Formalitäten gegen den Schluß hin) 27. Januar 1617. Günther Edler von der Planitz.“⁴⁾

Zwecks Vergrößerung seines Stabhammers und Erbauung eines Blechhammers wurde Jeremias Siegel in einem der nächsten Jahre vorstellig und erhielt hierzu die landesherrliche Genehmigung am 4. Oktober 1625.³⁾ In technischer Hinsicht galt als Regel, daß bei einem Blechfeuer, wo das Eisen zu Blechplatten geschmiedet wurde, gewöhnlich sieben Arbeiter tätig waren: der Blechmeister, der Ausgleicher, der Herdschmied, der Urweller, der Lehrknecht und zwei Köbelaufgeber.⁹⁾ Das Hüttenwerk, das die in den eigenen oder mitbeseffenen Fundgruben ausgebrachten Eisensteine schmelzte und verarbeitete, wurde durch Einführung der Blechfabrikation grundlegend und bedeutungsvoll für das Gewerbe der Schönheider „Röhrenmacher“ und den damit im Zusammenhange stehenden Handel der „Röhrenschieber“. (Näheres hierüber s. IX A.)

Der schaffensfrohe Blick Jeremias Siegels erstrebte noch einen weiteren Horizont. Am 27. Februar 1627 petitionierte er beim Landesherrn behufs Veränderung seines „Blechhammers und Zienhauses“ auf dem als Kammergut bezeichneten Hammerwerke.^{3 u. 11)} Der Bau eines Zinnhauses, einer Anstalt, in der das Eisenblech verzinkt werden sollte, war also das nächste. Den Begehrt nach Weißblech hatten namentlich die Klempner in Eibenstock ausgesprochen. Bevor man die Blechplatten verzinnte, mußten sie gerichtet (geglättet), beschnitten und gebeizt werden. Es wurden immer 100 Platten auf einmal bearbeitet und dann mit Zinn oder einer Zinnbleilegierung überzogen. Fachmännisch soll das stärkste Blech „Kreuz“, das mittelstarke „Fuder“, das schwächste „Senkler“ und das übrige „Auschuß“ geheißen haben.¹²⁾

Zu der „Erbauung eines hohen Ofens am Steinbach an der Plattner Straße nach der Böhmischn Grenze“ erhielt Jeremias Siegel 13. Februar 1629 die nachgesuchte Konzession.³⁾

Am 12. Juni 1641 richtete Jeremias Siegel an den Kurfürsten Johann Georg I. in einer Bitt- und Beschwerdeschrift das Ersuchen: „. . . . mir ein gnädigst Rescript an dero Oberforstmeister Georg Wolff von Carlowitz zu ertheilen, damit mir dies Forbergk mit seiner Zugehörung gleich meinen Vorfahren, und wie vor diesen geschehen zu nutzen und zu gebrauchen gelassen, damit die jährlichen 54 Gulden Zinsen in Ew. Churfürstl. Ambt Schwarzenbergk ferner können gegeben und entrichtet werden.“⁷⁾ Wenn Siegel als den zu gewährenden Vorteil das „Forbergk mit seiner ganzen Zugehörung“ anführte, so darf dies nicht falsch verstanden werden. Nicht das Wortwerk an sich, das er schon seit langer Zeit inne hatte, war der Gegenstand seines Gesuches,^{*)} sondern — wie aus einer andern Stelle der Eingabe hervorgeht, — ein Teil der „Zugehörung“, und zwar wollte er hierunter die mit Holz bewachsenen Räume auf seinen Erbwiesen (an der Mulde und Mehltheuer gegen die Wilzsch hinan**), dem Hammer etwas entlegen) verstanden wissen, da der

*) Die neue Sächs. Kirchengalerie hat in diesem Punkte daher unrecht.

***) Also im heutigen Ortsteil „Wilzschhaus“. (S. auch Seite 268.)